



Gemeinde Hart im Zillertal

6265 Hart im Zillertal Kirchplatz 1
Tel. 05288/62331 Fax 62331-9
E-Mail office@gemeinde-hart.com

Hart im Zillertal, am 06.03.2019

Zahl: 031-03-2-2019 Plan: 915 BPL 03-2019
Betreff: Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1837/6

Kundmachung

Zahl 031-03-3-2019 Änderung des Bebauungsplanes für die Gp. 1837/6 (Eigentümer Egger)

Besprechung, Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des geänderten Bebauungsplanes für die Gp. 1837/6 Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes laut der Planzahl 915- BPL 03-2019 vom 15.02.2019 Dipl. Ing. Scheitnagl .

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 zu Tagesordnungspunkt 11 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 15.02.2019 mit der Planbezeichnung 915 BPL 03-2019 über die Änderung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1837/6 durch vier Wochen hindurch vom 07.03.2019 bis 05.04.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Der Bürgermeister
der Gemeinde Hart im Zillertal**

Johann Flörl
Johann Flörl



angeschlagen am 07.03.2019

abzunehmen am 06.04.2019

abgenommen am: